

# Lieferantenschulung zur Vertraglichen Zusicherung nach dem LkSG / Supplier Code of Conduct

Dezember 2022



engineering.tomorrow.together.

thyssenkrupp

# Agenda

Nachhaltigkeit bei thyssenkrupp

Supplier Code of Conduct

Vertragliche Zusicherung des Lieferanten

# Lieferantenschulung



# Agenda

Nachhaltigkeit bei thyssenkrupp

Supplier Code of Conduct

Vertragliche Zusicherung des Lieferanten

# Lieferantenschulung



# Ziel und Hintergrund dieser Schulung

A target icon consisting of three concentric circles. The innermost circle is yellow, the middle one is light blue, and the outermost one is dark blue. A white arrow points from the center towards the top right.

**Wir möchten mit unseren Lieferanten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gestalten, und dabei ein gemeinsames Ziel erreichen: die Einhaltung von höchsten ESG-Standards**

- Diese Schulung erläutert den Inhalt des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct und insbesondere
  - die Erwartungen, die thyssenkrupp an seine Lieferanten hat,
  - die Notwendigkeit vertraglicher Vereinbarungen zwischen thyssenkrupp und seinen Lieferanten und
  - was im Falle der Nichterfüllung der thyssenkrupp Erwartungen zu tun ist



thyssenkrupp bekennt sich zu höchsten Nachhaltigkeitsstandards, die eine gute Corporate Governance sowie ökologische und soziale Verantwortung umfassen:

- Unser Handeln und Verhalten bei thyssenkrupp ist von unserem **Leitbild** geprägt
- Bekenntnis zur **Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten** ist in der **Grundsatzerklärung** verschriftlicht
- **Achtung der Menschenrechte** ist ein zentraler Wert bei thyssenkrupp
- Compliance ist für uns selbstverständlich: Einhaltung anwendbarer Gesetze und damit auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien sind für thyssenkrupp kein neues Thema, da sie bereits im Unternehmensalltag integriert sind:

- d.h. die Berücksichtigung von Kriterien aus dem Bereich Umwelt (**Environmental**), Soziales (**Social**) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (**Governance**)
- thyssenkrupp hat diese ESG Themen u.a. bereits seit langem im Code of Conduct (**CoC**) verankert und für die Lieferkette im Supplier Code of Conduct (**SCoC**) geregelt

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verankert der Gesetzgeber ab dem 01.01.2023 bestimmte Sorgfaltspflichten von Unternehmen mit Bezug zu ESG-Kriterien in ihren Lieferketten.

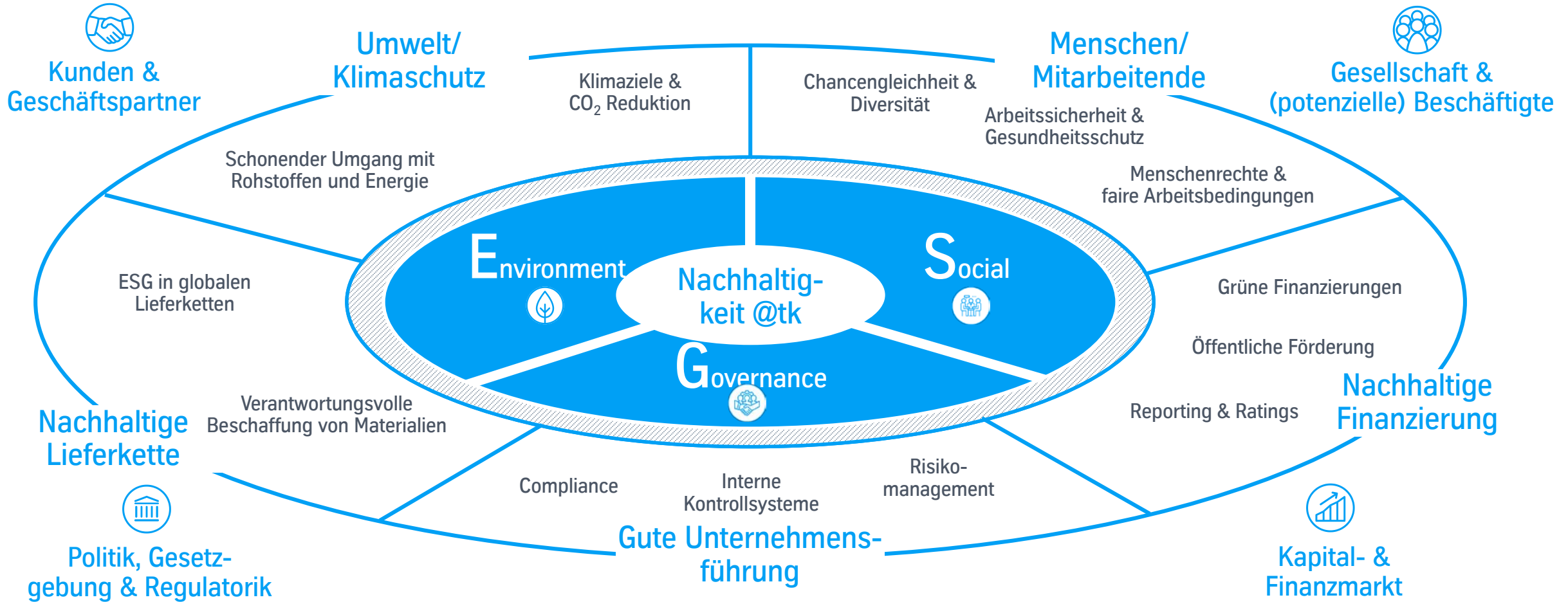
**E** nvironment

**S** ocial

**G** overnance



# thyssenkrupp verfolgt einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz und steuert die Erwartungen durch Transparenz, Kommunikation & Strategie



# Agenda

Nachhaltigkeit bei thyssenkrupp

Supplier Code of Conduct

Vertragliche Zusicherung des Lieferanten

# Lieferantenschulung







**Verantwortungsvolles Handeln ist ein wichtiger Aspekt in unseren Beschaffungsprozessen.**

Wir vergeben Aufträge nicht nur nach rechtlichen, kaufmännischen, technischen und prozessualen Kriterien, sondern auch nach sozialen, ökologischen und ethischen Standards.



**Im thyssenkrupp Supplier Code of Conduct (SCoC) beschreiben wir unsere Erwartungen an unsere Lieferanten.**

Wir bemühen uns, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, deren Geschäftstätigkeit vollständig den Grundsätzen des SCoC entspricht und die die vertraglichen Vereinbarungen unterzeichnet haben.



**Im Rahmen unseres Risikomanagements analysieren wir regelmäßig unsere Lieferanten daraufhin, ob und welche potentiellen Nachhaltigkeitsrisiken bei ihnen bestehen.**

Ergibt diese Analyse, dass bei bestimmten Lieferanten ein erhöhtes Risikoniveau besteht, fordern wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung unsere Lieferanten auf, dass sie uns zusichern, die Erwartungen von thyssenkrupp, die im thyssenkrupp SCoC beschrieben sind, einzuhalten und entlang ihrer Lieferketten angemessen zu adressieren.



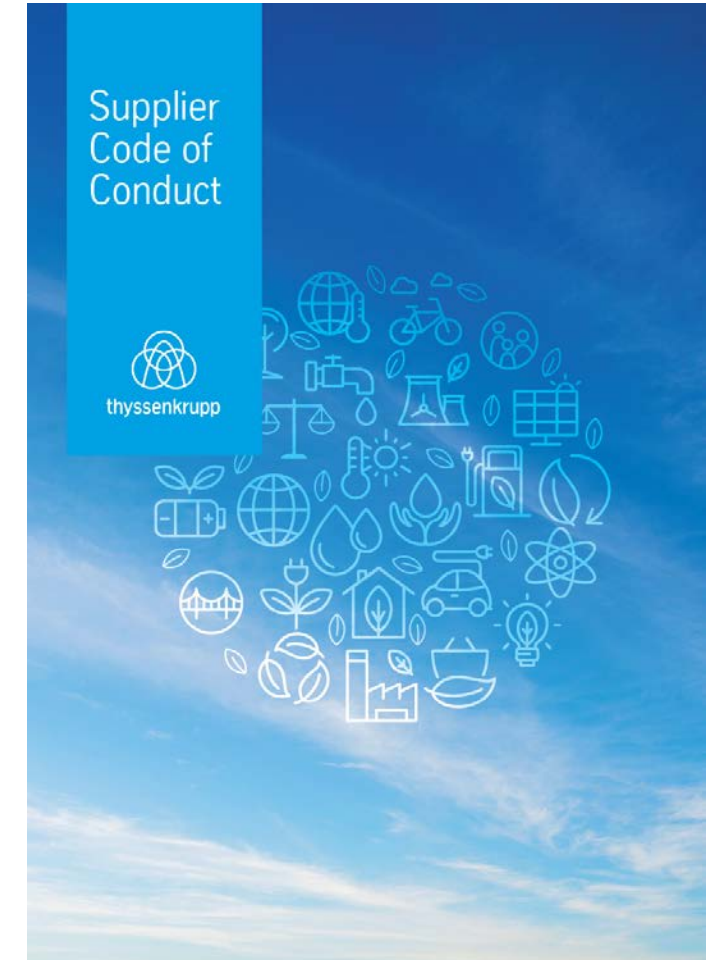
# Erwartungen von thyssenkrupp



# Allgemeine Erwartung von thyssenkrupp:

## Einhaltung von Gesetzen und internationalen Regelwerken\*

- Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Lieferanten tätig bzw. ansässig sind;
- Einhaltung von internationalen Regelwerken, u.a.
  - **Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen**
  - **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);**
  - **Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber;**
  - **Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, welche die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.**

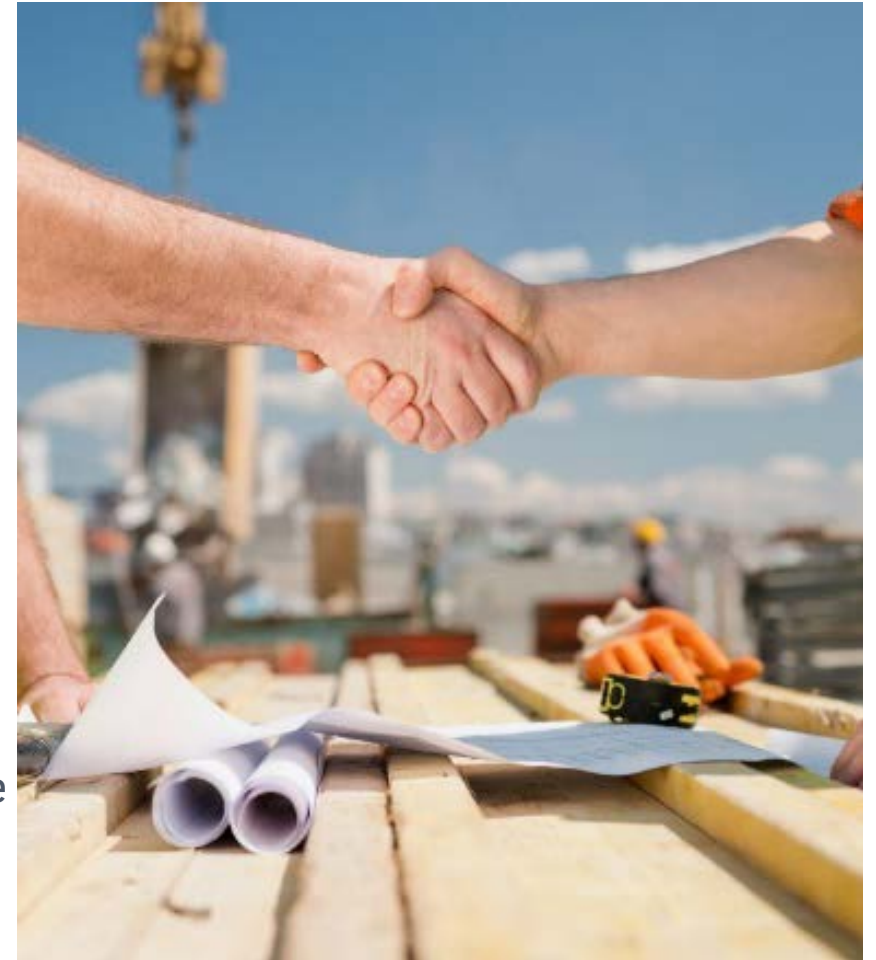


\*Es folgt eine beispielhafte Wiedergabe des SCoC in den nachfolgenden Folien; für weitere Details s. thyssenkrupp SCoC

# Menschenrechtsbezogene Erwartungen von thyssenkrupp

## einschließlich Arbeitnehmerrechten, wie beispielsweise

- Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, keine Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit
- Angemessene Vergütung und Arbeitszeiten
  - Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zur Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen.
  - Ist keine nationale gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
  - Aufbau und Anwendung eines angemessenen **Arbeitsschutzmanagements** (z. B. gemäß ISO 45001) zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.
- Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre
- Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert.



# Umweltbezogene Erwartungen von thyssenkrupp einschließlich Klimaschutz

- Aufbau und Anwendung eines angemessenen Umwelt- und Energiemanagementsystems;
- Effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen zum Schutz der Biodiversität;
- Einsatz von Technologien zur Vermeidung und Reduzierung von Abfall, Treibhausgasemissionen, Abwasserbelastungen, Schadstoffemissionen;
- Förderung der Wiederverwendung von Rohstoffen;
- Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten durch (i) die Verwendung von **Quecksilber** und Quecksilberverbindungen in Produkten/Herstellverfahren und durch die Behandlung von Quecksilberabfällen, (ii) den Einsatz und die Entsorgung von persistenten **organischen Schadstoffen** sowie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen, oder (iii) die grenzüberschreitende Verbringung **gefährlicher Abfälle** und ihrer Entsorgung;
- Transparenz in Bezug auf **Treibhausgasemissionen** in eigenen sowie vorgelagerten Aktivitäten;
- Ergreifen wirksamer Maßnahmen im Einklang mit dem **Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung direkter und indirekter CO<sub>2</sub>-Emissionen**, inklusive der Arbeit an kontinuierlichen Verbesserungen, dem Vorantreiben des Einsatzes erneuerbarer Energie und alternativer Energiequellen sowie eines wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziels.





# Erwartungen von thyssenkrupp zur Integrität im geschäftlichen Umfeld, wie beispielsweise

- Verbot von Korruption, Verbot von Bestechung
- Beachtung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, Datenschutz und Informationssicherheit
- Interessenkonflikte:
  - Entscheidungen bezogen auf Geschäftstätigkeiten mit thyssenkrupp werden ausschließlich auf **Grundlage sachlicher Kriterien** getroffen.
  - Interessenkonflikte mit **privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten**, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden;
- Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts



# Ihr Handeln ist gefragt!



- Richten Sie **geeignete Managementsysteme und Geschäftsprozesse** ein, um Ihrerseits menschenrechts- und umweltbezogene Pflichtverletzungen frühzeitig erkennen zu können
- Wenn **Hinweise auf Nichteinhaltung der thyssenkrupp Erwartungen** bekannt werden sollten, bitten wir Sie, uns diese unverzüglich zu melden
- Die **Pflichtverletzung kann auch durch einen Ihrer Lieferanten verursacht werden** und die Lieferkette betreffen
- Mögliche **Verstöße gegen den thyssenkrupp SCoC** können über <https://thyssenkrupp.com/compliance-wb> – auf Wunsch auch anonym – mitgeteilt werden.
- Leiten Sie **unverzüglich Abhilfemaßnahmen** ein zur Verhinderung, Minimierung und Beendigung von Verletzungen der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen ein und informieren Sie uns darüber
- Richten Sie bitte ein **angemessenes Hinweisgebersystem** ein, sofern gesetzlich erforderlich, damit Ihre Mitarbeitenden und Lieferanten ebenfalls (u.a.) menschenrechts- und umweltbezogene Fehlverhalten melden können.



# Agenda

Nachhaltigkeit bei thyssenkrupp

Supplier Code of Conduct

Vertragliche Zusicherung des Lieferanten

# Lieferantenschulung





# Vertragliche Zusicherung des Lieferanten

## Ihre einseitige Erklärung zum SCoC (keine Vereinbarung)

### Bestätigung des Lieferanten

Der LIEFERANT hat den thyssenkrupp Supplier Code of Conduct 4.1 (SCoC) erhalten und zur Kenntnis genommen. Er hat die darin enthaltenen Erwartungen von thyssenkrupp an ihn verstanden.

tk SCoC erhalten und verstanden

## Vertragliche Zusicherung (Vereinbarungen mit thyssenkrupp)

1

### Zusicherung des Lieferanten

Der LIEFERANT verpflichtet sich hiermit, die Erwartungen von thyssenkrupp in dem thyssenkrupp Supplier Code of Conduct einzuhalten und entlang seiner Lieferkette angemessen zu adressieren.

Einhaltung tk SCoC, auch entlang der Lieferkette



## 2 Mitwirkungspflichten des Lieferanten bezüglich weiterer Präventionsmaßnahmen

1. Zur Durchsetzung seiner Zusicherung über die Einhaltung der im SCoC genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen verpflichtet sich der LIEFERANT, bei Bedarf an Schulungen und Weiterbildungen teilzunehmen und – sofern erforderlich – für eine Teilnahme in seiner Lieferkette zu sorgen.
2. Der LIEFERANT verpflichtet sich, für die Überprüfung der Einhaltung der in dem SCoC genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von thyssenkrupp angemessene Kontrollmechanismen in seinem Unternehmen auf seine Kosten dauerhaft einzurichten und diese dem AUFTRAGGEBER auf Nachfrage offen zu legen. Die Kontrollmechanismen des LIEFERANTEN sollen auch eine Überprüfung bei seinen Sub-Lieferanten ermöglichen. Sofern der Auftraggeber berechnigte Zweifel an der Angemessenheit der eingerichteten Kontrollmechanismen des LIEFERANTEN hat, erklärt sich der LIEFERANT bereit, ihm vom AUFTRAGGEBER empfohlene ergänzende Maßnahmen zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu ergreifen (Verbesserungsmaßnahmen). Der AUFTRAGGEBER ist zur Durchführung von Vor-Ort-Besichtigungen sowie zur Durchführung von Nachhaltigkeitsaudits bei dem LIEFERANTEN berechnigt, um bei Bedarf die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von thyssenkrupp durch den Lieferanten und dessen Sub-Lieferanten feststellen zu können.

Teilnahme an Schulungen

Einrichtung von  
Kontrollmechanismen zur  
Einhaltung menschenrecht-  
und umweltbezogener  
Erwartungen

Durchführung von  
Verbesserungsmaß-nahmen  
und Audits, wenn  
erforderlich



# Vertragliche Zusicherung des Lieferanten

## 3

### Mitwirkungspflichten des Lieferanten bezüglich Abhilfemaßnahmen

3. Steht eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Erwartung von thyssenkrupp unmittelbar bevor, wird der LIEFERANT geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu verhindern. Der LIEFERANT wird den AUFTRAGGEBER über die ergriffenen Verhinderungsmaßnahmen informieren und – soweit erforderlich – um Empfehlungen des AUFTRAGGEBERS erweitern.
4. Eine bereits eingetretene Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Erwartung muss der LIEFERANT unverzüglich beenden, mindestens aber minimieren; ist sie in seiner Lieferkette eingetreten, wird der LIEFERANT unverzüglich auf den VERURSACHER in seiner Lieferkette dahingehend einwirken, dass dieser die Verletzung beendet oder zumindest die Auswirkungen der Verletzung deutlich minimiert. Der LIEFERANT wird den AUFTRAGGEBER über seine ergriffenen Maßnahmen informieren.
5. Kann der LIEFERANT die eingetretene Verletzung nicht in absehbarer Zeit beenden, ist er verpflichtet, ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der eingetretenen Verletzung nebst konkretem Zeitplan zu erstellen, dieses mit dem AUFTRAGGEBER abzustimmen und entsprechend umzusetzen. Der LIEFERANT ist verpflichtet, die in dem abgestimmten Zeitplan genannten Fristen einzuhalten und dem AUFTRAGGEBER einen entsprechenden Nachweis der Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Der AUFTRAGGEBER ist berechtigt, die Ergänzung des Konzepts um aus seiner Sicht erforderliche weitere Maßnahmen von dem LIEFERANTEN zu verlangen; der LIEFERANT ist verpflichtet, diese ergänzenden Maßnahmen in sein Konzept aufzunehmen, soweit sie angemessen sind, und entsprechend umzusetzen.

Abhilfemaßnahmen bei Verletzungen

Unverzügliche Beendigung bzw. Minimierung von Verletzungen  
Einwirkung auf Verursacher in der Lieferkette

Wenn unverzügliche Beendigung der Verletzung nicht möglich, Entwicklung eines Konzepts plus Zeitplan für ergänzende Maßnahmen



# Vertragliche Vereinbarungen mit dem Lieferanten

4

## Sorgfaltspflichten des Lieferanten bei Konfliktmineralien

Der LIEFERANT informiert den AUFTRAGGEBER, sobald er Hinweise oder Dokumente (z.B. das CMRT oder eine smelter-Liste) von seinen Lieferanten zu sogenannten Konfliktmineralien erhält und stellt diese Informationen unaufgefordert zur Verfügung.

Sonderfall Konfliktmineralien





THANK YOU!

---

